

Leiter:in Rechtsbüro - Justizanstalt Feldkirch

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Feldkirch die Funktion "Leiter:in Rechtsbüro" (Bewertung A1/1) zur Besetzung.

Um diese Funktion können sich Personen bewerben, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften verfügen und die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe A1 erfüllen. [SoB]

Wertigkeit/Einstufung:	A1/1 bzw v1/1
Dienststelle:	Justizanstalt Feldkirch
Dienstort:	Feldkirch
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	11.04.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.986,30 brutto (A1/1) bzw. € 3.463,60 brutto (v1/1)
Referenzcode:	BMJ-23-0624

Aufgaben und Tätigkeiten

- Leitung des Rechtsbüros

1. Wahrung und Entwicklung der Insassinnen- bzw. Insassenrechte

1.1. Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Anfragen der Volksanwaltschaft (insbesondere OPCAT) und der Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT); eigenständige Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung über Rechtsschutzgesuche und Aufsichtsbeschwerden von Insassinnen bzw. Insassen; Durchführung von Rechtsbelehrungen iSd § 13a AVG für Insassinnen bzw. Insassen im Wirkungsbereich

2. Selbstständige Erledigung komplexer Angelegenheiten rechtlicher Natur in Wirtschafts-, Vollzugs- und Dienstrechtsangelegenheiten im Wirkungsbereich

2.1. Selbstständige Bearbeitung und Erledigung von Anfragen, Ansuchen und Beschwerden an den Anstaltsleiter bzw. die Anstaltsleiterin in Angelegenheiten grundsätzlicher rechtlicher Bedeutung

2.2. Selbstständige Bearbeitung und Erledigung komplexer rechtlicher Angelegenheiten (insbesondere in allgemeinen Wirtschaftsangelegenheiten, Dienstverschaffungsverträgen, Schadenersatzansprüchen und Regressforderungen, etc.); Behandlung allgemeiner und

anlassbezogener Rechtsfragen sowie komplexer bereichsübergreifender Angelegenheiten

2.3. Durchführung von Erhebungen und Erledigungen in dienst- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten; Verfassen von Berichten/Stellungnahmen an die Dienstbehörde; Erstattung von Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft gegen Strafvollzugsbedienstete im Wirkungsbereich; Durchführung von Ermittlungen im Rahmen der Amtshilfe

2.4. Beratung der Dienststellenleitung in Personalvertretungsangelegenheiten sowie in anderen Rechtsfragen; Ausarbeitung von Dienstverfügungen und gesetzeskonformer/praxisgerechter Richtlinien für sämtliche Organisationsbereiche

2.5. Begutachtung legislativer Maßnahmen und allfällige Erstattung von Stellungnahmen im Rahmen von Begutachtungsverfahren

2.6. Compliancebeauftragte:r als erste Ansprechperson bei rechtlichen Anfragen zu den einschlägigen Compliance Themen. Laufende Beratung und Unterstützung der Kolleginnen bzw. Kollegen im Zusammenhang mit Fragestellungen zu Compliance Themen wie z.b. verbotene Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigung, Korruption, etc. Förderung des Compliance-Bewusstseins in der Belegschaft unter anderem durch spezifische Beiträge im Rahmen von Dienstbesprechungen, Identifikation von Compliance relevanten Risikopotentialen, Fortbildungsangebote (Vorträge, Diskussionsrunden,...) an die Kolleginnen bzw. Kollegen und Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystems der einlangenden Meldungen

3. Leitung des Ordnungsstrafwesens

3.1. Sicherstellung gesetzmäßiger Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten; Approbation der Entscheidungen im Ordnungsstrafverfahren; Anordnung des Vollzuges von Ordnungsstrafen

3.2. Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Verfall von Geld und Gegenständen (inklusive Sicherstellung der Verwertung)

3.3. Anordnung und Approbation von Anzeigen an die Staatsanwaltschaft nach § 118 Abs. 2 StVG sowie an die Bezirksverwaltungsbehörde nach § 180a StVG

4. Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung

4.1. Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Bediensteten in rechtlichen Belangen sowie an der Ausbildung der zugeteilten Richteramtsanwärter:innen (im Rahmen der 3-wöchigen Pflichtverwendung in einer Justizanstalt) und Verwaltungspraktikanten bzw. Verwaltungspraktikantinnen im Rechtsbüro

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
- ausgezeichnete Kenntnisse der für den Aufgabenbereich einschlägigen Gesetze, insbesondere Straf- und Strafprozessrecht, Strafvollzugsrecht, Verwaltungsverfahren, Behördenaufbau, Dienst- und Besoldungsrecht, Grund- und Freiheitsrechte sowie der einschlägigen Verordnungen, Erlässe und Verfügungen
- Fähigkeit, Organisations- und Planungstätigkeiten selbständig durchzuführen
- Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein, hohe Belastbarkeit und Frustrationstoleranz
- hohe persönliche und fachliche Eignung, systematisch und sukzessive zur Führungskraft bzw. für Leitungsfunktionen im Strafvollzug aufgebaut zu werden
- hohes Maß an sozialer Kompetenz und besonderes Geschick im Umgang mit Bediensteten und Insassinnen bzw. Insassen, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie ausgezeichnete rhetorische Fähigkeiten in Wort und Schrift
- Pädagogische Fähigkeiten (insbesondere in Didaktik und Methodik der Wissensvermittlung)
- besondere (rechtliche) Kenntnisse und Fähigkeiten sowie hohe Belastbarkeit und soziale Kompetenz in Hinblick auf Insassinnen bzw. Insassen mit langen Freiheitsstrafen sowie auf die

steigende Anzahl von Insassinnen bzw. Insassen mit psychischen Besonderheiten und auf die zunehmenden Einweisungen nach § 21 Abs 2 StGB

- Unterstützung der Anstaltsleitung in sämtlichen juristischen Belangen
- Mitarbeit und Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweisen der vorgesetzten Behörde
- Vermeidung von Konflikten durch rechtskundige Beratung der Bediensteten und der Insassinnen bzw. Insassen
- Gewährleistung eines reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablaufs der Tätigkeiten im übertragenen Aufgabenbereich im Interesse einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Geschäftsgebarung

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen schriftlich unmittelbar an die Justizanstalt Feldkirch (Briefanschrift: Graf-Hugo-Wuhrgang 2, 6800 Feldkirch; E-Mail: jafeldkirch.leitung@justiz.gv.at) zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet mit 11. April 2023
(Einlangen in der Justizanstalt Feldkirch).

Die Bewerber:innen haben in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktionsstelle der Justizanstalt Feldkirch unter der Telefonnummer +43 5522/723 743 59 DW 811 und DW 812.